



ARGUMENTATIONSLEITFADEN
FÜR AKTIVE DER
INITIATIVE LIEFERKETTENGESETZ

Die Initiative Lieferkettengesetz

Wir sind ein breites, zivilgesellschaftliches Bündnis aus Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen. Wir treten ein für eine Welt, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden — auch im Ausland. Erschreckende Berichte über brennende Fabriken, ausbeuterische Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder zeigen immer wieder: Freiwillig kommen viele Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach. Daher fordern wir ein Lieferkettengesetz! Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen. Das wichtigste Ziel ist, Schäden durch vorsorgende Maßnahmen zu vermeiden.

Wer steht hinter der Initiative?



arbeitsgemeinschaft der
eine welt-landesnetzwerke
in deutschland e.v.

Brot
für die Welt



CcrA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung



ff FORUM
FAIRER
HANDEL



GREENPEACE

INKOTA

MISEREOR
IHR HILFSWERK



OXFAM
Deutschland



... und zahlreiche Unterstützerorganisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Unternehmensverantwortung, Gewerkschaften und Kirchen.

Weitere Informationen unter: www.lieferkettengesetz.de

Inhalt

5 Einleitung

6 Worum es geht: Kernbotschaften und Tipps für Gespräche

- 6 Warum es ein Lieferkettengesetz braucht
- 10 Kommunikation ist nicht nur Inhalt
- 10 Tipps für Gespräche mit Passant*innen
- 12 Tipps für Gespräche mit Politiker*innen
- 14 Stimmen aus der Politik
- 16 Stimmen aus der Wirtschaft

18 Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz

20 Häufige Fragen und Argumente

- 22 ... zum Inhalt des geforderten Lieferkettengesetzes
- 24 ... zur Bedeutung des Gesetzes für Unternehmen
- 26 ... zu politischen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit
- 27 ... zur Bedeutung des Gesetzes für den weltweiten Handel

30 Quellenverzeichnis

32 Impressum



Liebe Aktive und Interessierte,

wir sind viele! Wir sind viele Engagierte aus Gewerkschaften, Kirchen und Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt und Klima, Gemeinwohl und Fairer Handel, die sich zur „Initiative Lieferkettengesetz“ zusammengeschlossen haben.

Uns verbindet eine gemeinsame Forderung: Wir alle wollen für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in weltweiten Lieferketten einen gesetzlichen Rahmen in Deutschland schaffen! Ein solches Gesetz ist längst überfällig! Wir haben die Chance, aktuell politisch etwas zu bewegen, denn noch nie hatten wir so viel Aufmerksamkeit in der Politik, der Bundesregierung und in den Medien für unser Anliegen wie in den letzten Monaten.

In den letzten Jahren ereigneten sich weltweit immer wieder schreckliche Katastrophen, an denen deutsche Unternehmen mit ihren Geschäften direkt oder indirekt beteiligt waren: 258 Menschen starben 2012 beim Brand einer Textilfabrik in Pakistan, in der Kik als Hauptkunde produzierte; in Brasilien verloren durch den Dammbruch von Brumadinho mehr als 270 Menschen ihr Leben, Flüsse und Trinkwasser sind verseucht – obwohl eine Tochter des deutschen Unternehmens TÜV Süd den Damm als sicher zertifiziert hatte; und BASF kauft weiter Platin im Millionenwert aus der Marikana-Mine, obwohl dort 2012 bei einem Streik für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen 34 Arbeiter erschossen wurden. Bislang müssen Unternehmen für solche Schäden in globalen Lieferketten kaum Konsequenzen fürchten. Das wollen wir ändern: Wer Schäden anrichtet, muss Verantwortung übernehmen. Deswegen braucht es einen gesetzlichen Rahmen.

Damit die Bundesregierung endlich ein solches Gesetz verabschiedet, brauchen wir eure Unterstützung! Lasst uns überall in Deutschland mit vielfältigen Aktionen zeigen, dass wir dringend ein Lieferkettengesetz brauchen – mit Straßenaktionen, auf Gemeindefesten, in Kinosälen, in lokalen Betrieben, an der Schule oder der Arbeitsstelle. Dieser Leitfaden ist eine Einladung und richtet sich an alle, die sich ehrenamtlich, im eigenen Umfeld, in der Stadt oder im Landkreis für verantwortliches Wirtschaften einsetzen und Menschen davon überzeugen wollen.

Der Leitfaden fasst die Kernbotschaften unserer Initiative zusammen und formuliert Tipps für Gespräche mit der Familie, Kolleg*innen oder Nachbar*innen, bei öffentlichen Aktionen oder mit politisch Verantwortlichen. Außerdem enthält er die häufigsten Fragen und Antworten sowie Argumente bei kritischen Nachfragen.

Wir sind viele und wollen noch mehr werden! Wir freuen uns deswegen sehr über dein Engagement und deinen Einsatz für ein global verantwortliches Wirtschaften!

Die Initiative Lieferkettengesetz

WORUM ES GEHT: KERNBOTSCHAFTEN UND TIPPS FÜR GESPRÄCHE

Warum es ein Lieferkettengesetz braucht

Jetzt verbindliche Regeln für Unternehmen schaffen, damit sie Menschenrechte in ihren Lieferketten achten – dafür sprechen vielerlei Gründe und man könnte lange Vorträge darüber halten.

Als Initiative haben wir uns auf folgende Kernbotschaften geeinigt:

FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT!

Mangelhafter Brandschutz in einer KiK-Zulieferfabrik in Pakistan führte 2012 dazu, dass 258 Menschen qualvoll starben. Durch den Dammbruch bei einer brasilianischen Eisenerzmine starben mehr als 270 Menschen, Flüsse sind verseucht und Anwohner*innen haben kein sauberes Trinkwasser mehr – obwohl der TÜV Süd Brasilien wenige Monate vorher die Sicherheit des Damms zertifiziert hatte. Vor einer Platin-Mine in Südafrika wurden 34 streikende Arbeiter erschossen, doch BASF macht mit dem Betreiber der Mine weiterhin gute Geschäfte. Unternehmen verstoßen in ihren weltweiten Geschäften immer wieder gegen grundlegende Menschenrechte und schädigen die Umwelt. Die Initiative Lieferkettengesetz fordert darum ein Gesetz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

WER SCHÄDEN ANRICHTET, MUSS VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN!

Deutsche Unternehmen profitieren von den wirtschaftlichen Vorteilen eines globalen Marktes. Dabei lassen sie den Schutz von Mensch und Umwelt häufig außer Acht. Denn: Sie müssen keine Konsequenzen fürchten für Schäden, die in ihrem globalen Geschäft entstehen. Die Initiative Lieferkettengesetz will, dass Verstöße deutscher Unternehmen gegen Menschenrechte und Umweltstandards rechtliche Konsequenzen haben. Unternehmen sollen für Schäden haften.

FREIWILLIG ÄNDERN UNTERNEHMEN ZU WENIG!

Im Textil-, Kakao- oder Kohlesektor schließen sich Unternehmen in freiwilligen Bündnissen zusammen, um Produktionsstandards zu verbessern. Doch freiwillige Initiativen sind häufig zu wenig ambitioniert. Oft reagieren sie nur auf existierende Probleme, anstatt deren Ursachen zu beseitigen. Erst ein Gesetz kann Geschäftspraktiken wirklich verändern.

KEIN VORTEIL FÜR VERANTWORTUNGSLOSE UNTERNEHMEN!

Bislang wird rücksichtsloses Handeln von Unternehmen finanziell belohnt. Manche Unternehmen engagieren sich schon jetzt verstärkt für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz. Diese Unternehmen dürfen nicht länger gegenüber verantwortungsloser Konkurrenz benachteiligt werden. Die Initiative Lieferkettengesetz will, dass alle Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards achten.

VERANTWORTUNG NICHT AUF VERBRAUCHER*INNEN ABWÄLZEN!

Die meisten Menschen wollen keine Produkte kaufen, in denen Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder stecken. Verbraucher*innen dürfen nicht länger vor die falsche Wahl gestellt werden, denn Menschenrechte und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind nicht verhandelbar. Dafür braucht es einen gesetzlichen Rahmen, der alle Unternehmen auf den Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet!

BETROFFENE VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN BRAUCHEN ZUGANG ZU GERICHTEN IN DEUTSCHLAND!

Angehörige von Todesopfern, wie im KiK-Fall, müssen oft nicht nur den Verlust hinnehmen, sondern stehen auch noch mittellos da. Die Initiative Lieferkettengesetz will, dass Betroffene oder ihre Angehörigen auch vor deutschen Gerichten Entschädigung einklagen können, wenn ein Unternehmen seinen menschenrechtlichen Pflichten nicht nachgekommen ist.



DIE LÖSUNG?

EIN LIEFERKETTENGESETZ!

Andere europäische Länder haben bereits entsprechende Gesetze verabschiedet, etwa zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit in Lieferketten. Das braucht es auch in Deutschland. Verantwortlich wirtschaftende Unternehmen haben durch ein solches Gesetz nichts zu befürchten. Es sollen nur die Unternehmen haften, die nicht genug getan haben, um Schäden an Mensch und Umwelt zu verhindern. Das ist eine faire Regelung.

**Die Initiative Lieferkettengesetz fordert deshalb, dass die Bundesregierung ein Gesetz zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen beschließt!
Zum Schutz der Menschen und der Umwelt.**

Kommunikation ist nicht nur Inhalt

Ganz gleich, mit wem wir das Gespräch suchen: Wir alle machen uns auf unsere eigene Weise für etwas stark und reagieren auf Meinungsverschiedenheiten. Wir appellieren an das Gute, widersprechen oder jonglieren mit Zahlen. Faktenwissen allein reicht zum Überzeugen anderer in der Regel nicht aus. Es ist entscheidend, wie wir auftreten, argumentieren, zuhören und fragen. Die eigenen Kommunikationsstrategien und Routinen immer wieder zu hinterfragen, ist auch für die Geübtesten hilfreich. Leitfragen dabei können sein:

- Was ist das Ziel meines Gesprächs?
- Ist meine Sprache leicht verständlich?
- Gibt es ein passendes Fallbeispiel, Bild oder eine Metapher, die/das meine Argumentation veranschaulicht?
- Welche Wertevorstellungen meines Gegenübers kann ich ansprechen (zum Beispiel Fairness, Glaubwürdigkeit, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Humor, Verantwortung)?
- In welchem Zusammenhang bringe ich meine Argumente? Lass dich nicht einengen von deinem Gegenüber. Nimm dessen Aussage auf und hinterfrage den Rahmen des Gesprächs. Vielleicht musst du ein anderes Fallbeispiel einbringen, um das Gespräch in eine andere Richtung zu lenken.
- Dialog ist wichtig. Doch wenn Diskussionen nicht weiterführen, kannst du das Gespräch auch beenden.

Tipps für Gespräche mit Passant*innen

Dein Engagement trägt dazu bei, dass die Forderung nach einem Lieferkettengesetz Menschen überzeugt, die sich bislang noch gar nicht oder nur wenig mit Unternehmensverantwortung befasst haben. Wie du diese ansprechen kannst:

- In der Regel gelingt ein Gesprächseinstieg gut, wenn wir Menschen über etwas Bekanntes, zum Beispiel ein Produkt aus ihrem täglichen Leben wie ein T-Shirt oder Schokolade, ansprechen.
- Übe, in wenigen Sätzen das Ziel unserer Initiative zu formulieren: Was ist das Problem? Wieso ist jetzt ein guter Zeitpunkt, ein Lieferkettengesetz zu fordern? (Siehe auch rechts „Elevator Pitch“)
- Die Welt ist schlecht und ohnehin nicht zu ändern? Gerade das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte macht deutlich, dass Diskussionen sich wandeln können. Noch vor 15 Jahren hätten Unternehmen ihre

Verantwortung für das, was in ihrer Lieferkette passiert, viel stärker abgestritten als heute – auch weil zivilgesellschaftliche Organisationen und Bewegungen weltweit Missstände angeprangert haben. Doch nach wie vor fehlt in Deutschland für wirklich wirksame Maßnahmen ein Gesetz.

- Wer schon des Öfteren an Ständen auf der Straße oder auf Messen gearbeitet hat weiß, dass einem dabei immer wieder Menschen begegnen, die vor allem von ihren eigenen Problemen berichten möchten. Zeige dafür Verständnis. Mache deutlich, dass Engagement in zahlreichen Bereichen wichtig ist und du dich gerade für etwas einsetzt, bei dem sich aktuell eine Chance auf ein besseres Leben für viele Menschen bietet.
- Für Situationen, in denen jemand dich gar nicht mehr aus einem Gespräch „entlassen“ mag, vereinbare ein Signal mit anderen Mitstreiter*innen, um dich zu entlasten.



Elevator Pitch

Die Zeitspanne, in der wir anderen aufmerksam zuhören, ist oft kurz. Nach etwa 90 Sekunden schalten viele Menschen ab. Eine Methode, Ideen kurz zusammenzufassen, ist der sogenannte Elevator Pitch. Er soll in kurzer Zeit

- ein Problem beschreiben,
- zeigen, wo im Problem eine Chance liegt (Crisitunity),
- ein Ziel formulieren, und
- einen Aufruf zum Handeln (Call to Action) beinhalten.

Beispiel für einen Elevator-Pitch zum Lieferkettengesetz

„Sie kennen sicher aus den Medien Berichte darüber, dass für die Herstellung unserer Kleidung oder im Anbau des Kakaos für unsere Schokolade Menschen und Umwelt Schaden nehmen. Seit Jahren geloben Unternehmen, dass sie solche Probleme auf freiwilliger Basis angehen. Faktisch aber ändert sich wenig. Deswegen ist die Zeit reif für ein Lieferkettengesetz. Es soll Unternehmen gesetzlich verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten. In Deutschland wird seit einiger Zeit über ein solches Gesetz diskutiert. Aktuell setzt die Bundesregierung noch auf Freiwilligkeit. Im Jahr 2020 will sie jedoch über ein Lieferkettengesetz entscheiden. Daher braucht es jetzt den Druck aus der Gesellschaft. Wir Bürger*innen müssen Veränderung einfordern. Wir wollen keine Produkte mehr kaufen, die auf Kosten von Menschen und Umwelt hergestellt wurden. Unterstützen Sie unsere Forderung mit Ihrer Unterschrift!“

Tipps für Gespräche mit Politiker*innen

Direkte Gespräche mit Bundestagsabgeordneten signalisieren den politischen Entscheidungsträger*innen, dass global verantwortliches Wirtschaften ein Thema ist, das Menschen in ihrem Wahlkreis bewegt. Hier findest du Tipps für die Vorbereitung und das Gespräch mit Politiker*innen:

- Mache bei deiner Vorstellung bereits am Anfang deutlich, warum du dich für ein Lieferkettengesetz in Deutschland engagierst.
- Recherchiere vor dem Gespräch beispielsweise in den Social-Media-Kanälen der oder des Abgeordneten, um Ideen für gemeinsame Themen und Werte bezüglich eines Lieferkettengesetzes zu finden: Welche Werthaltungen und Hintergründe verbinden euch? Wie kannst du dich auf Themen und Prozesse beziehen, die der oder dem anderen am Herzen liegen? Beispielsweise das Engagement für Umweltschutz und Menschenrechte, eine christliche Werthaltung, das Interesse für ein bestimmtes Land, für die Lebensbedingungen von Familien oder die spezifische Situation von Frauen, das Hinterfragen einer allein auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftsweise, eine Wertschätzung von politischer Rahmensetzung, usw.
- Nimm Bezug auf Grundsätze und Positionen der jeweiligen Partei der oder des Abgeordneten (siehe auch S. 14). Bei allen im Bundestag vertretenen Parteien, die auf dem Boden von Grundgesetz, Demokratie und Menschenrechten stehen, findest du Anknüpfungspunkte zu Zielsetzungen und Werthaltungen, die bei der Forderung nach einem Lieferkettengesetz eine Rolle spielen:

Die **SPD** hat sich dem Grundsatz verschrieben, gute Arbeitsbedingungen weltweit zu ermöglichen. Ein Lieferkettengesetz würde Unternehmen zur Achtung international anerkannter Arbeitsstandards (beispielsweise Gewerkschaftsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit und Diskriminierung, Verbot von Zwangsarbeit) verpflichten. Das würde die Situation der Beschäftigten in den weltweiten Lieferketten verbessern. In internationaler Solidarität unterstützen auch viele Gewerkschaften die Forderung nach verbindlichen Regeln für Unternehmen.

Den Ordnungsrahmen von Wirtschaft so zu gestalten, dass sie den Menschen dient, ist ein Anliegen von **CDU und CSU**. Ein Lieferkettengesetz schafft den Rahmen für unternehmerische Verantwortung. Dass solche gemeinsamen Regeln zur Achtung der Menschenrechte in einem Lieferkettengesetz wichtig sind, darauf weisen eine Reihe von Unternehmen hin. Aus christlicher Werthaltung heraus engagieren sich auch viele kirchliche Akteure für ein Lieferkettengesetz.

Umweltschutz und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind ein Herzstück der Politik von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**. Ein Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen, vorsorglich Schäden für Mensch und Umwelt durch ihre Tätigkeit zu vermeiden. Denn deutsche Unternehmen sind mitverantwortlich, wenn

Dämme brechen, Menschen durch Pestizide erkranken oder Flüsse durch Industrieanlagen vergiftet werden. Wenn wir Welthandel ökologisch und gerecht gestalten wollen, brauchen wir verbindliche Unternehmensverantwortung. Deshalb unterstützen Umweltaktivist*innen die Forderung nach einem Lieferkettengesetz.

Individuelle Freiheit und ein selbstbestimmtes Leben sind Teil des Selbstverständnisses der **FDP**. Zwangsarbeit, Vertreibung oder Diskriminierung in weltweiten Lieferketten aber verhindern diese Ziele. Außerdem umfasst Unternehmensverantwortung auch die bürgerliche Freiheit, wenn beispielsweise Spionagesoftware an Diktatoren zur Bespitzung der eigenen Bürger*innen geliefert wird. Unternehmerische Sorgfaltspflichten gestalten Globalisierung zukunftsfähig und menschenrechtsbasiert. Sie schaffen ein Spielfeld mit gemeinsamen Regeln, die für alle gelten (genannt level-playing-field). In einer Welt zunehmender Abschottungstendenzen muss Deutschland zeigen, dass dies möglich ist.

Die wachsende Macht großer Konzerne nicht alternativlos in Kauf zu nehmen, ist Anliegen der Partei **DIE LINKE**. Stattdessen fordert sie globale Solidarität und Gerechtigkeit, die durch demokratisch bestimmte Regeln für die Wirtschaft durchgesetzt werden sollen. Es ist eine große Ungerechtigkeit, dass Firmen Sonderklagerechte genießen, während Betroffene von rücksichtslosem Handeln von Unternehmen wie die Opfer des Fabrikbrands bei Ali Enterprises in Pakistan und ihre Angehörigen keine Klagemöglichkeiten gegen die Unternehmen haben. Weltweit kämpfen soziale Bewegungen gegen zunehmende Konzernmacht und für verbindliche Regeln für Unternehmen.



Übergabe eines Care-Pakets an Politiker*innen

Mit verschiedenen Gegenständen, verpackt in ein Care-Paket, kannst du deiner Forderung nach einem Lieferkettengesetz noch mehr Ausdruck verleihen. Eine Anleitung zur Erstellung sowie Tipps zur Übergabe des Paketes findest du auf www.lieferkettengesetz.de/mitmachen. Dort findet sich auch eine Erklärung („Ich Sorge für Sorgfaltspflichten.“), die von den Abgeordneten unterzeichnet und über soziale Medien verbreitet werden kann. Das kann natürlich auch ohne Übergabe des Care-Pakets geschehen.

Hinweis:

Die Bündnisorganisationen der Initiative Lieferkettengesetz stehen gemeinsam ein für eine Welt der Solidarität, in der Vielfalt eine Stärke ist. Wir wenden uns gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung und nationalen Ressentiments. Aus diesem Grund möchten wir mit Vertreter*innen der AfD keinen Dialog suchen. Die Programmatik der AfD in ihrer Gesamtheit, ihre Strategien und ihre Forderungen stehen im Widerspruch zu menschenrechtlichen Grundpositionen und Grundwerten, für die sich die Kampagne engagiert.

Stimmen aus der Politik

In der Debatte um ein Lieferkettengesetz ist aktuell viel Dynamik. Informiere dich daher vor deinem Gespräch auf der Website unserer Initiative dazu, wie sich aktuell Parteien, Ministerien und Abgeordnete zu einem Lieferkettengesetz äußern.

Ende 2019 sind einige Beschlüsse und Anträge zu einem Lieferkettengesetz von den Parteien vorgelegt worden. Dennoch ist in vielen Parteien die Zahl derjenigen, die das Thema aktiv voranbringen, begrenzt. Viele Abgeordnete haben sich noch nicht intensiver damit beschäftigt.

Der CDU-Bundesparteitag stimmte im November 2019 einem Antrag der Frauen Union zu, der die Bundesregierung auffordert, gesetzliche Regelungen für die Wertschöpfungskette zu entwickeln. Dabei wird auf die Ergebnisse der Unternehmensbefragung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verwiesen.¹

Die SPD hat auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2019 den Beschluss gefasst, dass es ein Lieferkettengesetz unabhängig von den Ergebnissen der Unternehmensbefragung geben soll.²

Die Partei DIE LINKE hat die Forderung nach einem Lieferkettengesetz in einem Antrag vom 10. Dezember 2019 bekräftigt.³

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 18. Dezember 2019 einen Antrag für ein Lieferkettengesetz in den Bundestag eingebracht.⁴

Die FDP vertritt bislang eine ablehnende Haltung gegenüber einem Lieferkettengesetz.

Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag von 2018 festgehalten, dass eine gesetzliche Regulierung erarbeitet werden solle, sollten sich freiwillige Maßnahmen bis 2020 als nicht wirksam erweisen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) möchte, unterstützt von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller (CSU), ein Lieferkettengesetz ausarbeiten. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) spricht sich noch gegen eine gesetzliche Regulierung aus.

Folgende öffentlich geäußerte Stimmen aus den Parteien zum Thema Unternehmensverantwortung können für dein Gespräch hilfreich sein:

SPD

„Wenn Menschen durch Ausbeutung an Leib und Leben gefährdet sind und andere davon wirtschaftlich profitieren, können wir dagegen mit klaren Haftungsregeln etwas erreichen. [...] Ich habe den Eindruck, dass wir die Unternehmen, die ihre Produkte bei uns verkaufen, darauf gesetzlich verpflichten sollten.“⁵ (Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales)

CDU

„Die Wirtschaft hat den Menschen zu dienen und nicht umgekehrt.“⁶ (Bundeskanzlerin Angela Merkel)

FDP

„Die Menschenrechte zu achten, macht Unternehmen zukunftsfest. Die Bundesregierung sollte endlich klare Regeln schaffen, statt rumzueiern.“⁷ (Markus Löning, Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung a.D.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Zu Recht sagen immer mehr Menschen, sie wollen kein T-Shirt, das in einstürzenden Gebäuden genäht wird oder Geschenkartikel aus Kinderarbeit. Das Lieferkettengesetz ist überfällig.“⁸ (Annalena Baerbock, Bundesvorsitzende der Grünen)

DIE LINKE

„Dadurch, dass die Bundesregierung Konzernen freie Hand lässt und sich vor Regulierung drückt, provoziert sie das nächste Rana Plaza.“⁹ (Michel Brandt, Bundestagsabgeordneter)

Stimmen aus der Wirtschaft

Zunehmend sprechen sich auch einzelne Unternehmen öffentlich für ein Lieferkettengesetz aus – darunter auch solche, die bezüglich Sorgfaltspflichten nicht zu den Vorreitern ihrer Branche zählen. Eine aktuelle Übersicht über unterstützende Stimmen von großen Unternehmen findest du auf der Website des Business & Human Rights Resource Centre. Auch in Deutschland haben sich Unternehmen zu einem Lieferkettengesetz geäußert und eine gesetzliche Regelung unterstützt.¹⁰

BMW

„BMW begrüßt Gesetzesinitiativen, die auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltgesetzen fokussieren und Rechtssicherheit schaffen.“¹¹ (BMW-Sprecherin)

VAUDE

„Ich bin überzeugt, es lassen sich ganz schnell Lösungen finden, die dann auch viel besser finanzierbar und machbar sind. Wenn wir nur den Druck kriegen, es machen zu müssen. Wenn etwas nachweisbar Mensch und Umwelt schadet, lässt uns doch nicht darauf warten, dass die Konsumenten irgendwann freiwillig darauf verzichten.“¹² (Antje von Dewitz, CEO)

KiK

„Die Klage zeigt aber: Unternehmen benötigen Rechtssicherheit. Es kann nicht sein, dass aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen Unternehmen auf Basis von ausländischem Recht in Deutschland verklagt werden können und damit abhängig sind von unterschiedlichen Auslegungen der bisher freiwilligen Empfehlungen. Daher plädieren wir für eine klare gesetzliche Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene.“¹³ (Ansgar Lohmann, Bereichsleiter Corporate Social Responsibility bei KiK)

Daimler

„Für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen entlang der Lieferkette könnte Regulierung hilfreich sein, um einheitlich akzeptierte Standards zu schaffen.“¹⁴ (Daimler-Sprecherin)

Tchibo

„Freiwilligkeit einzelner Firmen reicht nicht. [...] Staatliche Regulierung kann ein wichtiger Schritt sein, um voranzukommen. Auch freie Marktwirtschaft braucht Regeln.“¹⁵ (Nanda Bergstein, Direktorin für Unternehmensverantwortung)

Danone

[Ein Lieferkettengesetz hätte die Auswirkung], „[d]ass alle Unternehmen gezwungen sind, sich mit der Komplexität globaler Lieferketten und der damit einhergehenden Verantwortung zu beschäftigen. Das wird wahrscheinlich mehr als 15 Minuten im Vorstand benötigen, aber niemand kann das mehr ignorieren.“¹⁶ (Emmanuel Faber, CEO)

ANFORDERUNGEN AN EIN WIRKSAMES LIEFERKETTENGESETZ

Ob ein Lieferkettengesetz seinem Namen gerecht wird, hängt von seiner Ausgestaltung ab. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss Mindestanforderungen erfüllen, über die unsere Forderungen einen Überblick verschaffen.



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es Unternehmen zur Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten und darf nicht hinter die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückfallen.



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen: Umweltschutz und der Schutz von Menschenrechten gehören zusammen.





Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine staatliche Behörde dazu befugen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben zu kontrollieren und ihr die Möglichkeit geben, Unternehmen zu sanktionieren, die diese missachten.



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, von verantwortungslos handelnden Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen.



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, darf es nicht nur für die ganz großen Unternehmen gelten, sondern muss bei Unternehmen aus Sektoren mit großen Menschenrechtsrisiken auch kleine Unternehmen ins Auge fassen.



Weiterführende Informationen und Erläuterungen zu den rechtlichen Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz finden Sie unter

lieferkettengesetz.de/forderungen

HÄUFIGE FRAGEN UND ARGUMENTE

Dieses FAQ fasst häufige Fragen und Argumente zum Thema Lieferkettengesetz zusammen. Es gibt auch Antworten auf kritische Nachfragen. Ausführliche Fallbeispiele und rechtliche Erläuterungen findest du unter: www.lieferkettengesetz.de

Übersicht

1. Was ist die Initiative Lieferkettengesetz und was fordert sie?
2. Warum ist es Zeit für ein Lieferkettengesetz in Deutschland?

... zum Inhalt des geforderten Lieferkettengesetzes

3. Was bedeuten Sorgfaltspflichten für Unternehmen?
4. Welche Menschenrechte und Umweltstandards sollen Unternehmen respektieren?
5. Welche Unternehmen betrifft ein Lieferkettengesetz?
6. Was passiert, wenn Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen?
7. Wofür sollen Unternehmen haften?
8. Warum adressiert das geforderte Gesetz besonders Menschenrechtsverstöße und Umweltschäden, die im Ausland stattfinden?

... zur Bedeutung des Gesetzes für Unternehmen

9. Machen die Unternehmen freiwillig nicht schon genug, um Menschenrechte und Umwelt angemessen zu schützen?
10. Was bedeutet ein Lieferkettengesetz für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen?
11. Wie stehen Unternehmen zu einem solchen Gesetz?
12. Wie knüpft ein Lieferkettengesetz an bestehende Vorgaben und Unternehmensprozesse an?

... zu politischen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit

13. Welche Entwicklungen gibt es im europäischen und internationalen Vergleich?
14. Braucht es eine Regelung auf EU-Ebene?
15. In welchem politischen Zusammenhang steht die Debatte um ein Lieferkettengesetz in Deutschland?

... zur Bedeutung des Gesetzes für den weltweiten Handel

16. Was können wir aus bisherigen Gesetzen in anderen Ländern lernen?
17. Was bedeutet ein Lieferkettengesetz für die Preise von Produkten?
18. Was bedeutet ein Lieferkettengesetz für die Verantwortung der Produktionsländer?
19. Welche Wirkungen kann ein Lieferkettengesetz in Produktionsländern haben?



1. Was ist die Initiative Lieferkettengesetz und was fordert sie?

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen. Die Initiative tritt ein für eine Welt, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden — entlang ihrer gesamten Lieferkette, von der Rohstoffgewinnung bis zum Endkunden, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland. Erschreckende Berichte über brennende Fabriken, ausbeuterische Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder zeigen immer wieder: Freiwillig kommen viele Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach. Daher fordern wir ein Lieferkettengesetz in Deutschland! Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen nicht länger ohne Konsequenzen bleiben.

2. Warum ist es Zeit für ein Lieferkettengesetz in Deutschland?

Deutsche Unternehmen beziehen Rohstoffe, verarbeitete und teilweise verarbeitete Produkte aus der ganzen Welt. Sie investieren in Produktions- und Vertriebsstätten im Ausland und exportieren ihre Güter in andere Weltregionen. Dabei sind Menschenrechtsverstöße in vielen Branchen keine Ausnahme: In der Herstellung unserer Kleidung etwa sind Brand- und Einsturzkatastrophen in Textilfabriken nur die Spitze des Eisbergs. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen gehören hier zum Alltag. Auch für die Gewinnung von Rohstoffen für unsere Autos oder Elektrogeräte werden Lebensgrundlagen zerstört. Auf Kakao- und Palmölplantagen arbeiten Kinder unter schwersten Bedingungen. Ein weltweites Portal zu Wirtschaft und Menschenrechten registrierte seit 2005 280 öffentlich gewordene Menschenrechtsvorwürfe gegen deutsche Unternehmen.¹⁷ Viele Probleme sind seit langem bekannt. In den letzten 20 Jahren haben Unternehmen immer wieder beteuert, dass sie sich „freiwillig“ um eine Lösung kümmern. Doch mittlerweile zeigt sich: Diese freiwilligen Ansätze führen zu kaum mehr als kosmetischen Korrekturen. Menschenrechtsverstöße sind Teil eines Systems, in dem Unternehmen unter hohem Wettbewerbs- und Preisdruck stehen, aber für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland keine Verantwortung tragen. Es braucht einen verbindlichen Rahmen, damit Unternehmen die Menschenrechte in ihren Lieferketten wirklich beachten. Außerdem müssen Betroffene endlich die Möglichkeit erhalten, ein Unternehmen bei Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen. In anderen europäischen Ländern gibt es Gesetze gegen Kinderarbeit, moderne Sklaverei und für die Achtung der Menschenrechte im Auslandsgeschäft. Die Debatte um ein deutsches Lieferkettengesetz hat bereits begonnen und steht für das Jahr 2020 auf der politischen Tagesordnung. Die Gelegenheit, dem Prinzip „Gewinne ohne Gewissen“ ein Ende zu setzen, ist jetzt.

... ZUM INHALT DES GEFORDERTEN LIEFERKETTENGESETZES

3. Was bedeuten Sorgfaltspflichten für Unternehmen?

Die Verantwortung zur menschenrechtlichen Sorgfalt wurde 2011 auf internationaler Ebene in den sogenannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen konkretisiert. Die „Initiative Lieferkettengesetz“ will diese menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gesetzlich festschreiben und orientiert sich damit an der Umsetzung eines international anerkannten Standards. Sorgfaltspflicht bedeutet, dass ein Unternehmen wesentliche Risiken seiner globalen Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt in einer Risikoanalyse ermitteln muss. Es muss vorsorglich wirksame und zumutbare Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt ergreifen. Die Sorgfaltspflichten betreffen die gesamte Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, also die Lieferkette von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung. Schwerwiegende Auswirkungen müssen vor Ort überprüft, Beschwerdemechanismen für Betroffene eingerichtet, bestehende Verletzungen beendet und Schäden wiedergutmacht werden. Unternehmen müssen transparent über die getroffenen Maßnahmen berichten.

Unternehmen garantieren bereits jetzt die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte. Sie vereinbaren mit ihren Lieferanten Standards, exakte Lieferzeiten, Ausfall- und Entschädigungsklauseln. Daran lässt sich anknüpfen: Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten können in bestehende Abläufe integriert und bei Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden.¹⁸ Die Komplexität der Maßnahmen sollte der Größe eines Unternehmens angemessen sein. Gerade mittelständische Unternehmen legen häufig Wert auf verlässliche, langfristige und zum Teil direkte Lieferbeziehungen. Unternehmen, insbesondere kleinere, können sich auch branchenweiten Lösungen anschließen.

4. Welche Menschenrechte und Umweltstandards müssen Unternehmen im Rahmen eines Lieferkettengesetzes respektieren?

Die Initiative verlangt, dass Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, die international anerkannten Menschenrechte auch im Ausland achten. Dazu gehören beispielsweise das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz und das Recht auf Gesundheit. Diese sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Menschenrechtsabkommen und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgeschrieben.

Zu den Umweltstandards, die Unternehmen einzuhalten haben, zählen die vor Ort anwendbaren Vorschriften zum Umweltschutz, einzelne Umweltstandards aus internationalen Abkommen sowie der europaweite Standard der besten verfügbaren Technik, es sei denn, Abweichungen lassen sich rechtfertigen.

5. Welche Unternehmen betrifft ein Lieferkettengesetz?

Die Vereinten Nationen haben sich darauf geeinigt, dass grundsätzlich alle Unternehmen Verantwortung für die Menschenrechte in ihren Lieferketten übernehmen sollen. Mit Blick auf die konkreten Anforderungen sollte ein Gesetz aber eine Lösung mit Augenmaß sein und entsprechend große Unternehmen mit viel Einfluss stärker in die Pflicht nehmen als kleinere. Daher fordert die Initiative Lieferkettengesetz, dass das Lieferkettengesetz für alle Unternehmen ab 250 Arbeitnehmer*innen gelten soll. Unternehmen mit weniger Beschäftigten – soge-

nannte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – wären dann betroffen, wenn ihr Haupttätigkeitsfeld in einem Risikosektor liegt, beispielsweise im Bereich Textilien und Leder oder in der chemischen Industrie. Kleinstunternehmen, mit weniger als 10 Mitarbeiter*innen, sollten von der Gesetzesregelung ausgenommen werden. KMU verfügen häufig über kurze Entscheidungswege und langfristig gewachsene Geschäftsbeziehungen. Das erleichtert es ihnen, die Anforderungen eines Lieferkettengesetzes zu erfüllen, ohne dass sie über eine eigene Abteilung zu Unternehmensverantwortung verfügen. Schon jetzt befassen sich einige KMU systematisch mit den Menschenrechten, zum Beispiel in Brancheninitiativen wie der Fair Wear Foundation oder dem Runden Tisch zu Menschenrechten im Tourismus.¹⁹

Das Gesetz sollte für Unternehmen mit Hauptsitz oder Hauptverwaltung in Deutschland gelten, für Unternehmen mit einer Niederlassung in Deutschland sowie für Unternehmen, die regelmäßig Produkte nach Deutschland einführen. Eine ähnliche Regelung gibt es auch im niederländischen Gesetz gegen Kinderarbeit.

6. Was passiert, wenn Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen?

Ein Gesetz ohne Sanktionen ist ein reiner Papiertiger und bleibt wirkungslos. Deswegen fordern wir, dass Unternehmen Bußgelder zahlen müssen, wenn sie ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und Maßnahmen nicht veröffentlicht haben. Unternehmen, die sich nicht an die Vorgaben halten, sollten vom öffentlichen Einkauf oder der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden können.

Wenn ein Unternehmen nicht genug getan hat, um Schäden an Mensch und Umwelt angemessen vorzubeugen, muss es für diese Schäden haften und Entschädigung zahlen. Alle Sanktionen müssen angemessen sein. Auch im Schadensfall kann sich ein Unternehmen durch Nachweis angemessener Maßnahmen entlasten. Die Entscheidung über diese Einzelfälle liegt dann bei dem zuständigen Gericht.

7. Wofür sollen Unternehmen haften?

Der Grundsatz lautet: Wer Schäden anrichtet, muss Verantwortung übernehmen. Es geht dabei nicht nur um Schäden, die ein Unternehmen selbst verursacht, sondern auch um Schäden, die entlang der Lieferkette, etwa durch Tochterfirmen, wichtige Geschäftspartner oder Lieferanten entstehen. Denn: Eine Vielzahl von Schäden treten in risikoreicheren Produktionsstufen oder Geschäften auf. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmen nur haften, wenn Schäden erkennbar und mit angemessenen Maßnahmen vermeidbar waren. Das bedeutet: Nur wenn ein Unternehmen nachweislich fahrlässig gehandelt oder bewusst seine Sorgfalt missachtet hat, wird es dafür belangt. Die grundsätzliche Einhaltung der Sorgfalt muss ein Unternehmen beweisen. Den Zusammenhang zwischen dem Handeln eines Unternehmens und dem Schaden, beispielsweise Körper- oder Eigentumsverletzungen oder Landvertreibung, müssen Geschädigte im Einzelfall nachweisen.

Der KiK-Fall²⁰ hat gezeigt: Wir müssen die Lücken im deutschen Recht schließen und die Rechte von Betroffenen besser schützen. Das Textilunternehmen KiK fordert selbst seit der Klage gegen das eigene Unternehmen mehr Rechtssicherheit und verbindliche Regeln zur menschenrechtlichen Sorgfalt. Das wichtigste Ziel der Haftung ist, Schäden durch vorsorgende Maßnahmen zu vermeiden.

8. Warum adressiert das geforderte Gesetz besonders Menschenrechtsverstöße und Umweltschäden, die im Ausland stattfinden?

Unternehmen aus Deutschland müssen die Menschenrechte achten und Umweltstandards einhalten, sowohl bei ihren Tätigkeiten im Inland als auch bei ihren Aktivitäten im Ausland. Hierzulande sind Unternehmen durch verschiedene Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet (zum Beispiel durch Regelungen zu Arbeitszeiten oder durch das Verbot gefährlicher Chemikalien). Bei Verstößen können sie belangt werden.

Ganz anders bei den Auslandstätigkeiten eines Unternehmens: So ist etwa ein Schuhunternehmen bisher nicht verpflichtet zu prüfen: Leitet die Gerberei, bei der ich mein Leder einkaufe, giftige Abwässer ins Grundwasser? Leider ist die Gesetzeslage zum Schutz von Mensch und Umwelt in den Produktionsländern oft schwach und wird nur unzureichend kontrolliert. Deutsche Unternehmen profitieren von den Möglichkeiten weltweiter Märkte, sind aber bislang nicht dazu verpflichtet, dabei auch Verantwortung zu übernehmen. Ein Lieferkettengesetz würde diese Lücke im Menschenrechtsschutz schließen.

Gesetze in Deutschland gehen häufig über den weltweit geforderten Mindeststandard hinaus. Dennoch gibt es auch hierzulande menschenrechtliche Missstände in Unternehmen, etwa im Baugewerbe, in der Fleischverarbeitung, der häuslichen Pflege oder in der Gastronomie. Hier sind eine bessere Kontrolle und mehr Beratung für betroffene Arbeitnehmer*innen notwendig.

... ZUR BEDEUTUNG DES GESETZES FÜR UNTERNEHMEN

9. Machen die Unternehmen freiwillig nicht schon genug, um Menschenrechte und Umwelt angemessen zu schützen?

Viele Menschenrechtsverstöße in Lieferketten deutscher Unternehmen sind seit Langem bekannt. Freiwillige Initiativen seitens der Wirtschaft haben das Problem nicht lösen können. Und sie werden es auch in Zukunft nicht tun, denn: Unternehmen, die so billig wie möglich produzieren, haben auch weiterhin einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen, die ihren Sorgfaltspflichten nachkommen. Sobald Maßnahmen Mehrkosten erzeugen, schrecken viele Unternehmen davor zurück. Dies hindert auch das Vorankommen in freiwilligen Initiativen wie dem Textilbündnis: So wurde ein Herrenausstatter in dem Bündnis von anderen Mitgliedern gerügt, weil er in der Produktion in der Türkei Gewerkschaftsrechte einschränkte. Er verweigerte eine Mediation innerhalb des Bündnisses und trat dann aus dem freiwilligen Bündnis aus – ohne irgendwelche Konsequenzen. Freiwillige Maßnahmen von Unternehmen setzen außerdem oft auf Verhaltenskataloge, jedoch ohne sie zu verbindlichen Bestandteilen der Lieferverträge zu machen. Dabei verlangen Unternehmen von ihren Zulieferern Überprüfungsverfahren (Audits) – ein Vorgehen, das für sich genommen nur sehr begrenzte Wirkungen zeigt.²¹ Auch Zertifizierungsverfahren reichen oft nicht aus, um die gewünschten Verbesserungen zu erzielen.²² Damit Unternehmen wirklich wirksame Maßnahmen ergreifen, etwa eine Änderung ihrer Einkaufspraxis oder die langfristige Arbeit mit Zulieferern an verbesserten Arbeitsbedingungen, braucht es gesetzlich verankerte Standards, die für die gesamte Branche gelten. Verbindliche Regeln helfen jenen Unternehmen, die sich engagieren wollen, hierbei beherzter voranzugehen. Nicht umsonst fordern aktuell große Schokoladenhersteller auf europäischer Ebene eine verbindliche Regulierung der Lieferketten, da diese ihnen erst ermöglichen würde, über Einzelinitiativen hinaus wirklich wirksam Kinderarbeit und weitere Menschenrechtsprobleme im Kakaoanbau zu bekämpfen.²³

10. Was bedeutet ein Lieferkettengesetz für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen?

Aktuell werden verantwortungsbewusst handelnde Unternehmen benachteiligt. Denn: Gegenüber gewissenlos handelnden Konkurrenten tragen sie höhere Kosten. Diesen Wettbewerbsnachteil kann nur ein gesetz-

licher Rahmen verhindern, der alle Unternehmen dazu verpflichtet, sich an Menschenrechte und Umweltstandards zu halten. Die Initiative fordert, dass ein Lieferkettengesetz nicht nur für deutsche Unternehmen gilt, sondern auch für jene, die in Deutschland regelmäßig ihre Waren verkaufen oder eine Niederlassung haben.

Es gibt eine Reihe von Studien, die zeigen: Unternehmen, die sich für Menschenrechte und Umwelt engagieren, können daraus sogar wirtschaftliche Vorteile ziehen.²⁴ So kann es für sie leichter sein, Investor*innen zu gewinnen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen zu rekrutieren. Auch sorgt ein solches Engagement für ein größeres Vertrauen bei Verbraucher*innen und verhindert, dass das Image eines Unternehmens durch mögliche Skandale beschädigt wird. Aus diesem Grund gibt es eine Reihe von Unternehmen in Deutschland, die sich offen für einen gesetzlichen Rahmen zeigen – dazu gehören zum Beispiel Vaude oder BMW (siehe Stimmen aus den Unternehmen, Seiten 16/17).

Weltweit verbindliche Standards wären wünschenswert, sind aber angesichts populistischer und autoritärer Regierungen aktuell kaum durchzusetzen.

11. Wie stehen Unternehmen zu einem solchen Gesetz?

Die großen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände haben erwartungsgemäß bereits seit Beginn der Diskussionen um ein Lieferkettengesetz deutlich gemacht, dass sie jede Form der verbindlichen Regulierung ablehnen. Ihnen gegenüber steht eine wachsende Reihe von Unternehmen wie beispielsweise BMW, Daimler, Tchibo oder Vaude, die sich klar für ein Lieferkettengesetz aussprechen (siehe Unternehmensstatements, S. 16). Sie sehen zunehmend, dass sie ihre Geschäftsmodelle verändern müssen, um die Menschenrechte zu achten. Wenn sie in diese Schritte investieren, möchten sie keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Unternehmen, die weiterhin verantwortungslos agieren. Außerdem können sie alleine viel weniger erreichen, als wenn auch alle Mitbewerber zu diesen Schritten verpflichtet wären. Wenn zum Beispiel mehrere Abnehmer eines Zulieferbetriebs in der Pflicht sind, vor Ort auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzuwirken, können sie mehr erreichen als ein einzelner Betrieb. Ist eine Metallschmelze gesetzlich verpflichtet, nachzuweisen, wie sie Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffabbau vorbeugt, so haben es auch ihre Abnehmer leichter, Herkunft und Abbaubedingungen der verwendeten Metalle nachzuvollziehen. Für Unternehmen, die die Menschenrechte in ihren Geschäften konsequent achten und umsetzen wollen, liegen die Vorteile eines Gesetzes auf der Hand.

12. Wie knüpft ein Lieferkettengesetz an bestehende Berichtsvorgaben und Unternehmensprozesse an?

Bislang sind in Deutschland nur wenige Unternehmen verpflichtet, auch über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten. Das betrifft derzeit nur Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen, die Aktien oder Anleihen ausgeben. Auch wenn Nachhaltigkeitsberichte das Bewusstsein über Unternehmensverantwortung allgemein erhöht haben, gehen sie oftmals nicht über Absichtserklärungen hinaus. Meist fehlt auch eine systematische Analyse der Risiken in Lieferketten. Bislang führen Nachhaltigkeitsberichte vor allem zu einem bürokratischen Aufwand – die Wirkung in den Produktionsländern ist gering.²⁵

Ein Lieferkettengesetz wäre keine reine Berichtspflicht, sondern eine Pflicht, wirksam zu handeln. Bestehende Prozesse in Unternehmen wie die Qualitätssicherung könnten künftig menschenrechtliche Aspekte integrieren. Neue digitale Instrumente verbessern zudem die Rückverfolgung und Kontrolle in Lieferketten. Um eine doppelte Berichtspflicht zu vermeiden, muss die Einhaltung des Lieferkettengesetzes gleichzeitig auch als Erfüllung der Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten.

... ZU POLITISCHEN ENTWICKLUNGEN IN DEUTSCHLAND, EUROPA UND WELTWEIT

13. Welche Entwicklungen gibt es im europäischen und internationalen Vergleich?

Andere Länder haben bereits Gesetze erlassen, die Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte in ihrer globalen Geschäftstätigkeit verpflichten. Diese Gesetze betreffen auch viele Unternehmen aus Deutschland, weil sie in die jeweiligen Länder Waren ausführen oder zuliefern. Ein Lieferkettengesetz schließt die Rechtslücken in Deutschland und reiht sich ein in einen Trend zu verbindlicher Unternehmensverantwortung.

- Frankreich hat im Februar 2017 ein Gesetz zu Sorgfaltspflichten französischer Unternehmen verabschiedet. Das Gesetz verlangt von Unternehmen Sorgfallsmaßnahmen und ermöglicht, die Unternehmen bei Verstößen dagegen zivilrechtlich zu belangen.
- Die Niederlande haben im Mai 2019 ein Gesetz gegen Kinderarbeit verabschiedet, das Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kinderarbeit verpflichtet und Beschwerdemöglichkeiten und Sanktionen vorsieht.
- In der Schweiz ist aktuell ein Gesetzesentwurf zur Konzernverantwortung im parlamentarischen Verfahren, unterstützt von einer breiten Initiative für Konzernverantwortung. Der Gesetzesvorschlag enthält verbindliche Sorgfaltspflichten und sieht eine Haftung für Schäden vor.
- Die EU hat verbindliche Vorgaben für den Handel mit Holz und mit Konfliktmineralien erlassen, die Sorgfaltspflichten für Unternehmen vorschreiben.
- Italien hat 2015 sein Unternehmenshaftungsgesetz überarbeitet und neben Korruption und Umweltvergehen einen Katalog von Menschenrechtsverletzungen ergänzt.
- In Großbritannien verpflichtet ein Gesetz gegen Moderne Sklaverei zur Berichterstattung und Maßnahmen gegen Zwangsarbeit. Es gibt darüber hinaus eine umfangreiche Rechtsprechung zur Haftung der Konzernmutter für Tochterunternehmen.
- In Norwegen hat Ende 2019 eine von der Regierung beauftragte Kommission einen Entwurf für ein Lieferkettengesetz vorgelegt. Es wird von den beiden größten Wirtschaftsverbänden unterstützt.
- In Finnland, Dänemark, Österreich und Luxemburg gibt es auf parlamentarischer Ebene oder in Regierungsvereinbarungen Vorschläge zur Verankerung verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.
- In Australien gibt es seit 2018 ein Gesetz gegen Moderne Sklaverei.
- Die USA legen Unternehmen seit 2010 verbindliche Vorgaben im Handel mit Konfliktmineralien auf.

14. Braucht es eine Regelung auf EU-Ebene?

Eine verbindliche und ambitionierte Rahmensetzung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene wäre wünschenswert, da eine größere Anzahl von Unternehmen verpflichtet werden könnte. Wenn es neben den bestehenden Gesetzen aus Frankreich, den Niederlanden und weiteren Initiativen auch ein Gesetz in Deutschland gäbe, würde der Druck auf die EU-Kommission steigen, eine starke europäische Regulierung zu erarbeiten. Ein Lieferkettengesetz in Deutschland würde daher die Grundlage für ein glaubhaftes Engagement der Bundesregierung für eine europäische Regulierung schaffen – auch vor dem Hintergrund der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands in der zweiten Jahreshälfte 2020.

15. In welchen politischen Zusammenhängen steht die Debatte um ein Lieferkettengesetz in Deutschland?

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat 2011 die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen – einen internationalen Empfehlungskatalog zur Achtung von Menschenrechten im globalen Wirtschaften, der einen Mix aus verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen vorschlägt. Zur Umsetzung dieser Leitprinzipien hat die Bundesregierung Ende 2016 einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)“ verabschiedet. Dieser steht unter dem Prinzip der Freiwilligkeit. Unternehmen werden aufgefordert und unterstützt, die Menschenrechte im Ausland zu achten. Bis 2020 soll die Wirksamkeit des NAP überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass bis 2020 weniger als 50 Prozent der großen Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen freiwillig Prozesse zur Achtung der Menschenrechte eingeführt haben, soll dem Aktionsplan zufolge ein Gesetz geprüft werden. Der Koalitionsvertrag sieht für diesen Fall ein Lieferkettengesetz vor. Zur Überprüfung des 50 Prozent-Ziels hat die Bundesregierung ein Überprüfungsverfahren (Monitoring) beschlossen. Dabei wurden Unternehmen befragt, wie es bei ihnen um die Umsetzung der Sorgfaltspflichten steht. Dieses Verfahren war und ist Gegenstand zahlreicher politischer Auseinandersetzungen und weist etliche methodische Schwächen auf.²⁶ Bei einer ersten Unternehmensbefragung wurde aufgrund zögerlicher Beteiligung zweimal die Rückmeldefrist verschoben und die Stichprobe ausgeweitet. Die Auswertung ergab, dass nur etwa 20 Prozent der Unternehmen, die geantwortet haben, die Anforderungen des NAP erfüllen - und das neun Jahre nach Annahme der UN-Leitprinzipien.

Die Initiative Lieferkettengesetz fordert verbindliche Regeln für Unternehmen – unabhängig vom Ergebnis des Monitorings. Jedes Unternehmen, das in seiner Lieferkette gegen die Menschenrechte verstößt, ist eines zu viel. Auch der Sozialausschuss der Vereinten Nationen kritisierte 2018 die Quotenregelung des Nationalen Aktionsplans und empfahl eine gesetzliche Regelung. Die ungeplante Veröffentlichung eines vertraulichen Gesetzesvorschlags aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Frühjahr 2019 hat die Diskussion um ein notwendiges Gesetz befeuert. Ende 2019 kündigten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller (CSU) an, Diskussionspunkte für ein Lieferkettengesetz auszuarbeiten.

... ZUR BEDEUTUNG EINES GESETZES FÜR DEN WELTWEITEN HANDEL

16. Was können wir aus bisherigen Gesetzen in anderen Ländern lernen?

Die bestehenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten oder Berichterstattung verfolgen unterschiedliche Ansätze. Allgemein zeichnet sich ab, dass Sorgfaltspflichten als Prozessvorgabe in Kombination mit Haftungsrisiken am effektivsten, und reine Berichtvorgaben schwach in der Umsetzung erscheinen.²⁷

Der UK Modern Slavery Act, der Unternehmen eine Berichtspflicht auferlegt, wurde 2019 evaluiert: Zwar wird dem Gesetz ein Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung zugeschrieben, allerdings wird die Berichtspflicht als wenig effektiv bewertet, da sie zur Ankreuz-Übung verkommen sei und etwa 40 Prozent der in Frage kommenden Unternehmen die Vorgaben nicht erfüllen. Es gibt auch keine Sanktionsmaßnahmen für nicht erfüllende Unternehmen.²⁸ Für eine umfassende Evaluation des Lieferkettengesetzes in Frankreich von 2017 oder des Gesetzes in den Niederlanden von 2019 ist es noch sehr früh. In Frankreich wurde bislang eine Klage gegen das französische Unternehmen Total eingereicht. Das französische Parlament hat für 2020 eine erste Evaluation geplant.

Erfahrungen der EU-Konfliktrohstoffverordnung zeigen, dass die Regulierung unterschiedliche Auswirkungen auf große und kleine Wirtschaftsakteure in den Lieferketten haben kann. Kleine und besonders informelle Akteure können benachteiligt werden oder sind mit höheren Hürden konfrontiert, um die Vorgaben zu erfüllen. Konflikte zwischen industriellem Bergbau und Kleinschürfer*innen können sich verschärfen. Entwicklungspolitische Begleitmaßnahmen zur Formalisierung des Kleinbergbaus sowie die Förderung der Möglichkeiten für Kleinschürfer*innen, sich gewerkschaftlich bzw. über Interessensvertreter*innen zu organisieren, sind daher zu empfehlen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Handelsabkommen die Interessen von Unternehmen nicht über die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards stellen.²⁹ Außerdem sollte im Anwendungsbereich kein regionaler Fokus in der Definition von Risikofaktoren gewählt werden, da so einzelne Länder oder Regionen Gefahr laufen, boykottiert zu werden, indem Produktionsstätten verlegt werden. Ebenso sollte eine Regelung sektorübergreifend ansetzen, da sich ansonsten Menschenrechtsverletzungen in bestimmten Regionen aus einem Sektor, beispielsweise aus dem Bergbau, auf andere Sektoren, wie der Landwirtschaft verschieben können.

17. Was bedeutet ein Lieferkettengesetz für die Preise von Produkten?

Es ist schwierig, dazu allgemein gültige Aussagen zu treffen. Preisentwicklungen hängen davon ab, ob und inwiefern Unternehmen höhere Kosten auf den Endpreis umlegen. Wenn eine gesamte Branche zur Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette verpflichtet wird, ist es möglich, dass die Kosten für ein einzelnes Unternehmen sinken. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Mehrkosten für Unternehmen durch ein Lieferkettengesetz in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Zum Beispiel gehen von dem durchschnittlichen Preis einer Tafel Vollmilchschokolade (0,89 Euro) derzeit zwischen vier bis fünf Cent als Lohn an die Kakao-bäuer*innen in Ghana und der Elfenbeinküste. Würde der Lohn auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben, wäre eine Vollmilchschokolade für Konsument*innen in Deutschland etwa fünf Cent teurer. Die Zeitschrift WirtschaftsWoche hat 2017 geschätzt, dass sich bei einem Mittelklassewagen mit einem Kaufpreis von 25.000 Euro die Mehrkosten für faire Rohstoffe (insbesondere Stahl, Kupfer, Aluminium und Platin) auf insgesamt etwa 200 Euro belaufen.³⁰ Wichtig ist ein verbindliches Gesetz, das die gesamte Branche in die Pflicht nimmt, da sonst Unternehmen, die allein Standards verbessern, an der Preisfrage scheitern können.

18. Was bedeutet ein Lieferkettengesetz für die Verantwortung der Produktionsländer?

Jedes Land muss Gesetze schaffen und durchsetzen, damit Mensch und Umwelt nicht zu Schaden kommen. Die Verantwortung für die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten allein bei den Produktionsländern zu verorten, ignoriert aber die tatsächlichen Machtverhältnisse und begrenzten Spielräume finanzschwacher Staaten. Erfahrungen zeigen, dass der Schutz der Menschenrechte in Produktionsländern oft unzureichend gewährleistet wird – sei es durch fehlende Möglichkeiten, mangelnde Bereitschaft, schwache staatliche Strukturen, Standortwettbewerb oder Korruption. Internationale Standards machen klar, dass Unternehmen auch in diesen Fällen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte in ihrer Lieferkette übernehmen müssen.³¹ Wenn Produktionsländer heute selbst bessere Gesetze (beispielsweise höhere Mindestlöhne) zur Achtung der Menschenrechte schaffen und deren Einhaltung gründlicher kontrollieren, besteht für sie die Gefahr, dass transnationale Unternehmen ihre Produktion in andere Staaten verlegen oder ihre Rohstoffe aus anderen Ländern beziehen, um Kostensteigerungen zu entgehen.³² Verbindliche Regeln für Unternehmen kehren diese perfide Logik der Globalisierung um: Starke Umwelt- und Arbeitsgesetze und eine gute Durchsetzung dieser werden zum Standortvorteil für Produktionsländer, nicht allein günstige Produktion. Ohne menschenrechts-

basierte Regeln für Unternehmen ist Globalisierung nicht zukunftsfähig.

Verbindliche Standards für Menschenrechte und Umwelt stärken auch Arbeiter*innen, Gewerkschafter*innen, Menschen, die von ihrem Land vertrieben wurden, oder Umweltaktivist*innen den Rücken. Denn diese nehmen in ihren Kämpfen für bessere Arbeit, ein selbstbestimmtes Leben und den Erhalt der Lebensgrundlagen immer wieder Bezug auf die universellen Menschenrechte.

19. Welche Wirkungen kann ein Lieferkettengesetz in Produktionsländern haben?

Ein Lieferkettengesetz bringt positive Veränderungen vor Ort: Beschäftigte in der Produktion profitieren von verbesserten Arbeitsbedingungen, wenn Unternehmen zur Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards verpflichtet sind. Anwohner*innen einer Fabrik geht es gesundheitlich besser, wenn sich diese an verpflichtende Abgaswerte hält und zum Beispiel einen Abgasfilter einbauen muss.

Kritiker*innen äußern die Befürchtung, dass Unternehmen nicht länger in Ländern investieren würden, die die Achtung der Menschenrechte nicht ausreichend garantieren. Um dem entgegenzuwirken, sind begleitende entwicklungspolitische Maßnahmen in den Produktionsländern sinnvoll. Sie zeigen zum Beispiel, wie durch nachhaltige Methoden im Kleinbergbau Entwicklung gefördert werden kann.

Klar ist: Wenn wir weiterhin auf das Prinzip „Freiwilligkeit für Unternehmen“ setzen, werden zerstörerische und menschenunwürdige Formen des Wirtschaftens aufrechterhalten und durch fortwährenden Wettbewerbsdruck weiter befördert. Privatwirtschaftliche Investitionen in Ländern des Globalen Südens stellen nur dann einen sinnvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung dar, wenn dabei Menschenrechte und Umweltstandards geachtet werden.



QUELLEN

¹ CDU (2019): Antrag Nr. C 29 „Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten weltweit durchsetzen“, https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/cdu_antragsbroschuere_32_parteitag_leipzig_2019.pdf?file=1.

² SPD (2019): Beschluss, Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen bei globalen Lieferketten, https://globalezukunftsfragen.spd.de/fileadmin/globalezukunftsfragen/Positionspapiere/Beschluss_BPT_Gesetz_zur_menschenrechtlichen_Sorgfaltspflicht_deutscher_Unternehmen_bei_globalen_Lieferketten.pdf

³ Brandt, Michael et al. (2019): Ein Lieferkettengesetz für verbindliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für deutsche Unternehmen, BT-Drs. 19/15777, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/157/1915777.pdf>.

⁴ Kekeritz, Uwe et al. (2019): Jetzt liefern – Lieferkettengesetz gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in internationalen Lieferketten vorlegen, BT-Drs. 19/16061, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916061.pdf>.

⁵ Der Spiegel (2019): Heil will deutsche Firmen mit Lieferketten-Gesetz verpflichten, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hubertus-heil-lieferketten-gesetz-geplant-mit-verpflichtung-fuer-deutsche-firmen-a-1300311.html>.

⁶ Merkel, Angela (2019): Rede zum 100. Gründungsjubiläum der Internationalen Arbeitsorganisation am 11. Juni 2019 in Genf, <https://www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundestkanzlerin-merkel-zum-100-gruendungsjubilaum-der-internationalen-arbeitsorganisation-am-11-juni-2019-in-genf-1636370>.

⁷ Löning, Markus (2019): Tweet vom 25.05.2019, <https://twitter.com/LoeningMarkus/status/1132191330891964422>.

⁸ Niejahr, Elisabeth / Tutt, Cordula (2019): Stillstand ist in dieser Zeit Gift für unser Land und Europa, WirtschaftsWoche vom 13.06.2019.

⁹ Brandt, Michel (2019): Sechs Jahre nach Rana Plaza – Zeit für ein Lieferkettengesetz, Pressemitteilung vom 23.04.2019.

¹⁰ Der Spiegel (2019): Heil will deutsche Firmen mit Lieferketten-Gesetz verpflichten, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hubertus-heil-lieferketten-gesetz-geplant-mit-verpflichtung-fuer-deutsche-firmen-a-1300311.html>.

¹¹ Seiwert, Martin (2019): Berlin will Autokonzerne zur Lieferkettenverantwortung zwingen, WirtschaftsWoche vom 8. März 2019.

¹² Javorovic, Mara (2019): „Die Kosten komplett weitergeben? Damit schießt Du Dich vom Markt.“, TextilWirtschaft vom 03.07.2019.

¹³ KiK (2019): Ali Enterprises-Klage abgewiesen: Landgericht Dortmund stellt Verjährung fest / Unternehmen brauchen Rechtssicherheit, KiK-Pressemeldung vom 10.01.2019.

¹⁴ Marschall, Birgit (2019): Nach Fabrikbrand in Pakistan – KiK fordert Menschenrechts-Gesetz für Lieferketten, RP Online vom 10.04.2019.

¹⁵ Koch, Hannes (2019): „Freiwilligkeit Einzelner reicht nicht“ – Tchibo-Managerin über Textilbündnis, TAZ-Interview vom 04.04.2019.

¹⁶ Salden, Simone (2019): „Es gibt keine billigen Lebensmittel“ – Danone-Chef Emmanuel Faber, Spiegel-Interview vom 07.06.2019.

¹⁷ Blankenbach, Johannes / Wilks, Saskia (2019): Will Germany become a leader in the drive for corporate due diligence on human rights?, Meldung des Business and Human Rights Resource Centre vom 20.02.2019.

¹⁸ Brot für die Welt/Germanwatch (2016): Menschenrechtliche Sorgfalt ist machbar, Policy Paper.

¹⁹ Zu Herausforderungen und Lösungsansätzen von KMU vgl.: Schnellhammer, Christine (2016): Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in kleinen und mittleren Unternehmen, INEF-Forschungsreihe 14/2016.

²⁰ Vgl. ECCHR (2019): KiK – Der Preis der Arbeitsbedingung in der Textilindustrie Südasiens, <https://www.ecchr.eu/fall/kik-der-preis-der-arbeitsbedingungen-in-der-textilindustrie-suedasiens/>.

- ²¹ Burckhardt, Gisela / Merk, Jeroen (2013): Sozialaudits – was bringen sie den Näherinnen in den Sweatshops? In Burckhardt, Gisela (Hrsg.): Corporate Social Responsibility – Mythen und Maßnahmen, Springer, 2. Auflage 2013, S. 113–115.
- ²² Kampffmeyer, Nele et al. (2017): Brennpunkt globale Lieferketten, Herausforderungen und Lösungen, Öko-Institut Working Paper 5/2017; Changing Markets Foundation (2018): Das falsche Versprechen der Zertifizierungen, Mai 2018; Context (2018): Farms, fisheries and forests: Does certification make a difference?, The Context Group, London, UK.
- ²³ Voice Network et al. (2019): Cocoa companies call for human rights and environmental due diligence requirements, https://www.voicenetwork.eu/2019/12/cocoa-companies-call-for-human-rights-and-environmental-due-diligence-requirements/?fbclid=IwAR2SsqZ453Sg34F2N1UI6MxIfID2oL_LXmZS3GSUVHzP2QjvMMVnjhONxrQ.
- ²⁴ Löning – Human Rights & Responsible Business (2016): Lieferketten sind Menschenketten, https://www.loening-berlin.de/wp-content/uploads/2016/11/Loening-Studie-2016_Wo-Unternehmen-in-Bezug-auf-Menschenrechte- stehen.pdf.
- ²⁵ Secretary of State for the Home Department (2019): Independent review of the Modern Slavery Act 2015: final report, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/803406/Independent_review_of_the_Modern_Slavery_Act_-_final_report.pdf.
- ²⁶ CorA-Netzwerk/DGB/Forum Menschenrechte/VENRO (2019): Stellungnahme zum NAP-Monitoring, Veröffentlichung vom 18.7.2019.
- ²⁷ Grabosch, Robert (2019): Unternehmen und Menschenrechte – Gesetzliche Verpflichtungen zur Sorgfalt im weltweiten Vergleich, FES Studie, <https://www.fes.de/themenportal-die-welt-gerecht-gestalten/weltwirtschaft-und-unternehmensverantwortung/wirtschaft-und-menschenrechte>.
- ²⁸ Secretary of State for the Home Department (2019): Independent review of the Modern Slavery Act: final report, <https://www.gov.uk/government/publications/independent-review-of-the-modern-slavery-act-final-report>.
- ²⁹ Germanwatch et al. (2019): Gold Mining, Human Rights and Due Diligence in Colombia, <https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Gold%20Mining%2C%20Human%20Rights%20and%20Due%20Diligence%20in%20Colombia.pdf>.
- ³⁰ Bergermann, Melanie et al. (2017): „Das dunkle Geheimnis der Autoindustrie“, WirtschaftsWoche 45 / 27.10.2017.
- ³¹ Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen machen klar, dass die „Achtung der Menschenrechte [...] unabhängig von der Kapazität und/oder Bereitschaft der Staaten, die von ihnen eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen zu erfüllen [ist] [...]“. Die Tatsache, dass ein Staat einschlägige nationale Gesetze nicht durchsetzt [...] verringert nicht die Verantwortung von Unternehmen die Menschenrechte zu achten“ (OECD-Leitsätze, 2011, IV, 37).
- ³² Im Textilsektor lassen sich Standortverlagerungen aus asiatischen Ländern, die ihre sozialen Standards leicht angehoben haben, nach Äthiopien beobachten: Vgl. z. B. Breitegger, Benjamin (2018): Made in Ethiopia, Deutschlandfunk vom 24.11.2018.

Impressum

Herausgeber

Brot
für die Welt

GERMANWATCH

südwind
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0
info@brot-für-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Germanwatch e. V.
Büro Berlin
Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Telefon +49 30 28 88 356 0
info@germanwatch.org
www.germanwatch.org

SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene e. V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Telefon +49 228 7636 98 0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Autorinnen: Julia Otten, Eva-Maria Reinwald

Redaktion: Teresa Hoffmann, Maren Leifker, Maike Lukow

V.i.S.d.P.: Klaus Seitz

Layout: SpreeDruck, Berlin

Druck: die Umweltdruckerei GmbH, Hannover

Danksagung: Wir bedanken uns für die wertvollen Hinweise und Kommentare von Joana Eink, Johannes Heeg, Cornelia Heydenreich, Franziska Humbert, Uwe Kleinert, Johanna Kusch, Carolina Ritter, Johannes Schorling und Frank Zach.

Eine Veröffentlichung im Rahmen der
Initiative Lieferkettengesetz

